



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin
Samtgemeindeausschuss	16.08.2018
Samtgemeinderat	26.09.2018

Betreff:	Mitgliedschaft im Trinkwasserbereich des OOWV
-----------------	--

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der zum 31.12.2018 auslaufenden Wasserkonzessionsverträge mit dem OOWV stellt sich die Frage, wie künftig die Wasserversorgung in der Samtgemeinde Esens strukturiert werden soll. Es bestehen drei Möglichkeiten:

1. Abschluss einer Zweckvereinbarung und Mitgliedschaft im OOWV
2. Ausschreibung eines Konzessionsvertrages
3. Gründung von eigenen Gemeinde- oder Stadtwerken

Die 2. und 3. Alternative kommt nach Ansicht der Samtgemeindeverwaltung nicht in Frage, weil die Stadt Esens die Stadtwerke Mitte März 2018 an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband übertragen hat und weil Betriebe in einer solchen Größenordnung kaum noch wirtschaftlich führbar sind und die technische Betriebsführung ohnehin beim OOWV lag. Mit einem Konzessionsvertrag sind kaum wirtschaftliche Vorteile erzielbar. Und wenn, dann würden sie unwillkürlich zu einer Verteuerung des Wasserpreises führen. Stellt sich die Frage nach dem „Abschluss einer Zweckvereinbarung“. Ein entsprechender Begleitvertrag zur Mitgliedschaft im OOWV im Bereich Trinkwasser ist dieser Vorlage beigelegt. Die Aufgabe der Wasserversorgung obliegt nach § 13 NKomVG der Samtgemeinde Esens; der Abschluss von Konzessionsverträgen indes den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Esens. Von daher bedarf es der Behandlung in den Gremien der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden mit Ausnahme der Stadt Esens, die bereits im Zuge der Übertragung der Stadtwerke Mitglied im Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband geworden ist. Die Stadt Esens entsendet in die Verbandsversammlung des OOWV zwei Vertreter, und zwar den Stadtdirektor und die Bürgermeisterin. Seitens des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes wurde angeboten, dass auch zwei Vertreter von der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden bei Abschluss des Begleitvertrages entsandt werden dürfen.

Die Angelegenheit wurde bereits in der Bürgermeisterbesprechung am 05.05.2018 behandelt. Dabei kristallisierte sich heraus, dass aufgrund der Betroffenheit die Gemeinden

Moorweg und Dunum (Wasserwerk und/bzw. Wassereinzugsgebiet) jeweils einen Vertreter entsenden möchten. Vertraglich könnte das entsprechend so geregelt werden, dass der jeweilige Bürgermeister/die jeweilige Bürgermeisterin der beiden Gemeinden die Samtgemeinde Esens vertritt. Sodann würden aus dem Bereich der Samtgemeinde Esens vier Vertreter in die Verbandsversammlung des OOWV entsandt.

Da die Stadt Esens mit dem Stadtdirektor und der Bürgermeisterin bereits vertreten ist, könnten aus den Gemeinden Moorweg und Dunum der jeweilige Bürgermeister bzw. die jeweilige Bürgermeisterin entsandt werden solange die Ämter des Samtgemeindebürgermeisters und des Stadtdirektors in Personalunion besetzt sind (Entscheidung des Stadtrates gem. § 106 NKomVG). Dies ist nach Ansicht der SG-Verwaltung insgesamt tragfähig, da die Betroffenheit der Gemeinden Moorweg und Dunum am stärksten ist.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Begleitvertrages zur Mitgliedschaft im OOWV für den Bereich Trinkwasser wird zugestimmt.

Für den Bereich der Samtgemeinde Esens werden jeweils die Bürgermeister der Gemeinden Moorweg und Dunum entsandt. Sollten durch einen anderslautenden Beschluss des Stadtrates Esens die Ämter nicht mehr in Personalunion besetzt sein, wird der Samtgemeindebürgermeister anstelle des Bürgermeisters der Gemeinde Dunum entsandt. In diesem Fall übernimmt der Bürgermeister der Gemeinde Dunum die jeweilige Vertretung im Veränderungsfalle.

Esens, den 07.08.2018	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	SGA	Ja:	Nein:	Enth.:
(Hormann, Herwig)	SG-Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Begleitvertrag